

XII. Zuschneidekurs (Kleidermachen) 1890

Autor(en): **Boos-Jegher, E.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die gewerbliche Fortbildungsschule : Blätter zur Förderung der Interessen derselben in der Schweiz**

Band (Jahr): **7 (1891)**

Heft 2

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-866172>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die bisherigen Erfahrungen sind insofern günstig, als sie den Beweis geliefert haben, dass das Bedürfnis nach weiblicher Fortbildung vorhanden ist, dass eine gut geleitete Fortbildungsschule diesem Bedürfnis wirklich entgegenkommt und dass die Bevölkerung solche Schulen gerne benutzt. Aber es hat sich auch gezeigt, dass nicht überall geeignete Lehrkräfte vorhanden sind; es fehlt namentlich an Lehrerinnen, welche das nötige Mass von Bildung von technischem Wissen und Können besitzen. Dieser Mangel erschwert die gedeihliche Entwicklung des neuen Instituts. Immerhin zeigt sich von Jahr zu Jahr ein kleiner Fortschritt und es ist zu hoffen, dass in Bälde jeder Sekundarschulkreis seine weibliche Fortbildungsschule haben wird.

Wie sehr an tüchtig geschulten Lehrkräften für die weiblichen Handarbeiten Mangel ist, ist letzthin auch zu Tage getreten bei Gelegenheit der Ausschreibung einer Stelle für eine Lehrerin an der mit 1. Mai 1891 in unserm Kanton zu eröffnenden Haushaltungsschule. Es sind sehr wenig Anmeldungen eingegangen und darunter keine einzige von den durch die schweizerische gemeinnützige Gesellschaft in den Frauenarbeitsschulen in Zürich und Basel ausgebildeten Schülerinnen. Die letztern haben, wie es scheint, rasch Verwendung und Anstellung gefunden. Diese Tatsache beweist nicht nur den Mangel an gut ausgebildeten Lehrerinnen, sondern auch wie richtig seiner Zeit das Vorgehen der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft war und wie wünschenswert es wäre, dass es ihr gelingen möchte, mit Beihülfe des Bundes und der Kantone neue Kurse zu organisiren behufs Ausbildung von tüchtigen Lehrerinnen, welche geeignet sind, die aus der obligatorischen Arbeitsschule entlassenen Mädchen in den weiblichen Handarbeiten zu unterrichten und weiter zu führen. B.

XII. Zuschneidekurs (Kleidermachen) 1890

veranstaltet vom

Gewerbeverein Riesbach und der gemeinnützigen Gesellschaft Neumünster
an der Kunst- und Frauenarbeit-Schule Boos-Jegher.

Wie beim letzten Kurs, so wurde auch diesmal die *Stundenzahl* von 6 auf 8 per Woche während 10 Wochen durch die Mitwirkung der gemeinnützigen Gesellschaft erhöht. Ein regelmässiger *Vorunterricht* war bei den Teilnehmerinnen nicht nötig, dagegen kamen eine Anzahl derselben auch während der Woche in die Anstalt, um sich bei angefangenen Kleidungsstücken Rat zu holen, oder auch, um unter Anleitung der Lehrerinnen ihre Arbeiten zu vollenden. Es wurde dies gerne bewilligt und keinerlei Berechnung hiefür gemacht.

Für die *praktischen Arbeiten* wurden 6 Stunden und für das *Musterzeichnen* 2 Stunden per Woche verwendet. Laut Übereinkunft mit den Schülerinnen wurden die *Unterrichtsstunden* auf *Mittwoch* und *Freitag* je von $1\frac{1}{2}$ 2— $1\frac{1}{2}$ 6 Uhr festgesetzt. Zwei Lehrerinnen unterrichteten.

Anmeldungen gingen 21 ein. Zwei traten vor Beginn des Unterrichtes zurück. Den *Gemeinden* nach verteilt sich die Zahl 19 auf:

Riesbach 8	} 19 Teilnehmerinnen, darunter 6 Frauen.
Zürich 6	
Hottingen... .. 2	
Hirslanden, Fluntern, Goldbach 3	

Absenzen kamen vor:

1 mit 6 Absenzen	
2 " 3	"
6 " 2	"
4 " 1	"
6 " 0	"

Das *Kursgeld* wurde von 19 bezahlt, mit je 5 Fr. Zwei der Schülerinnen baten um einen Nachlass der Zuschneidemodelle von 6 Fr. auf 3 Fr., der bewilligt wurde.

Mit Ausnahme einer jüngeren Schülerin kann allen *das Zeugnis* ausgestellt werden, dass sie mit *Fleiss* gearbeitet und *verhältnismässig sehr gute Fortschritte* gemacht haben.

Der *Unterricht* wurde von den Damen der *Aufsichtskommission* inspiziert und die gefertigten Arbeiten nebst den Musterzeichnungen Sonntag und Montag den 18. und 19. Januar öffentlich ausgestellt.

Neumünster-Zürich, im Januar 1891.

Ed. Boos-Jegher.

Fachlitterarische Besprechungen.

Wandtafeln für den Klassenunterricht im Freihandzeichnen.

Tabellenwerk für das Kunstzeichnen an allgemein bildenden Lehranstalten und gewerblichen Fortbildungsschulen. Herausgegeben von einer Kommission Berner Schul- und Fachmänner. 48 Tafeln in 2 Serien zu je 24 Tafeln. 60/90 cm. Eine methodisch geordnete Auswahl aus dem Gesamtstoff des geometrischen und organischen Flachornaments. Verlag der Lehrmittelanstalt Bern.

Ringger. 6 Wandtafeln für den Unterricht im Freihandzeichnen. II. Serie. 62/92 cm. mit erläuterndem Text.

Der Klassenunterricht im Zeichnen hat den grossen Vorzug, dass er die Schüler anhält, von der Gesamtform aus die einzelnen Teile zu bestimmen. Desswegen eignen sich zu Wandtafeln hauptsächlich grosse Umrisse, wie wir sie bei Ringger finden. Dagegen lässt sich das Berner Tabellenwerk bei den spätern Blättern zu sehr in die Teilformen ein. Der Prospektus sagt nun zwar, dass „jede einzelne Tafel nur als das Endresultat oder als die Anwendung eines besondern Aufgabenkreises“ zu betrachten sei. Doch ist zu bezweifeln, dass Wandtafeln sich hiefür eignen; eben weil das Ziel des Zeichnens nicht in der Auffassung der grossen Formen, sondern umgekehrt im Erkennen der feinen Unterschiede der Linienzüge, der Flächenverhältnisse zu suchen ist; und diese feine Linien, mithin nur eine normale Sehweite voraussetzen. Auch sollten überschlagene Blätter, Henkel und andere körperliche Formen in einer Sammlung nicht vorkommen, die bei den Schülern keinen Unterricht im Modelliren voraussetzt. Zu dem Kunstwert des Denksteins, des Wappenschildes und einzelner Vasen möchten wir ein ? setzen. Dagegen freut uns, dass Ringger fortfährt, die Musterformen vergangener Kunstepochen durch Linien und Worte der Jugend vorzuführen.

G.